

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Ein Nachteilsausgleich, der fair und gerecht für alle Berliner Lehrkräfte ist

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei dem Nachteilsausgleich im Rahmen der Wiederverbeamtung der Berliner Lehrkräfte besonders auf Ausgewogenheit und Berücksichtigung aller Gruppen in der Lehrerschaft geachtet wird. Lehrkräfte, die das 52. Lebensjahr überschritten haben, sollen neben einer Erhöhung ihres Bruttogehalts auch eine stufenweise Stundenermäßigung mit fortschreitendem Alter erhalten. Ebenso soll der Senat prüfen, inwieweit eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für angestellte Lehrkräfte beispielsweise auf ein Jahr ausgeweitet werden kann. Ebenso soll der Senat Modelle der Bezuschussung für eine private Altersvorsorge von angestellten Lehrkräften prüfen.

Begründung

Die Verbeamtung der Berliner Lehrkräfte ist dringend erforderlich und längst überfällig. Nach über 18 Jahren, in denen nicht verbeamtet worden ist, ist Berlin nunmehr das letzte Bundesland, das diesen Schritt geht.

Dies hat zur Folge, dass das Land Berlin vielen Gruppen unter den Berliner Lehrkräften sogenannte Nachteilsausgleiche anbieten muss. Denn die versäumten 18 Jahre haben auch in den Lehrerzimmern für eine sehr heterogene Zusammensetzung unter den Pädagogen gesorgt. Mit der späten Wiederverbeamtung werden aktuell insbesondere die Pädagogen bestraft, die 2004 zu spät mit ihrer Ausbildung fertig geworden sind und 2023 aus Altersgründen aus der Verbeamtung rausfallen. Dabei waren sie die letzten Jahrzehnte zu einem Großteil die Stützen in der

Berliner Bildungslandschaft. Gleichzeitig mit der Verbeamtung fällt die außertarifliche Sonderzulage weg, die Berlin aufgrund des akuten Lehrermangels seit 2009 seinen angestellten Lehrkräften gezahlt hat. Die wegfallenden 1.600 € werden keinesfalls durch eine Bruttogehaltserhöhung von 300 € kompensiert. Deshalb ist der Senat gefordert, an dieser Stelle weitere Maßnahmen flankierend in den Nachteilsausgleich einfließen zu lassen. Andernfalls ist zu befürchten, dass gut qualifizierte Lehrkräfte Berlin verlassen werden, weil andere Bundesländer auch angestellte Lehrkräfte besser besolden, als es Berlin dann tun wird.

Besonderes Augenmerk soll der Senat dabei auf zusätzliche Altersermäßigungsstunden für die Kollegen legen, die aus der Altersregelung für die Verbeamtung fallen. Grundsätzlich sollen für die verbleibenden angestellten Lehrkräfte im Bereich der Krankenversicherung und Altersvorsorge Modelle geprüft werden, da besonders diese zwei Bereiche zu einer großen Divergenz bei angestellten und verbeamteten Lehrern führen.

Wichtig ist es, eine Balance zu finden zwischen finanzpolitischen Erwägungen und einer gerechten Lösung für die angestellten Lehrkräfte.

Berlin, 05. Dezember 2022

Wegner Günther-Wünsch
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU